

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich richte mich mit einem ungewöhnlichen Anliegen und Appell an Sie. Über das Coronavirus (Covid-19) selbst brauche ich Sie nicht zu informieren – unsere Medien berichten derzeit ausführlich darüber.

Meine Aufmerksamkeit gilt vor allem Ihren Kindern und Ihren Familien. So möchte ich unsere Schülerinnen und Schüler einerseits schützen, andererseits will ich uns allen ein Stück Normalität bewahren. Dazu brauche ich allerdings auch Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Die Bundesregierung hat gestern unterschiedliche Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus gesetzt, die insbesondere den Schulbereich betreffen. Diese Maßnahmen dienen vor allem dazu, jene zu schützen, die ein höheres Risiko haben, schwer am Coronavirus zu erkranken. Die Maßnahmen können allerdings nur dann ihre volle Wirkung erzielen und erfolgreich sein, wenn wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen.

Bis zum Beginn der Osterferien habe ich je nach Alter Ihres Kindes folgende Bitte:

- Ist Ihr Kind Schüler/in einer Volksschule, Neuen Mittelschule, AHS-Unterstufe oder einer Sonderschule, so hat es von Mittwoch, dem 18. März 2020, bis zum Beginn der Osterferien keinen regulären Unterricht. Wenn es Ihnen möglich ist, organisieren Sie bitte eine häusliche Betreuung. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, eine Betreuung zu Hause zu organisieren (speziell, wenn Sie in kritischen Bereichen, insbesondere Gesundheit, Sicherheit, Lebensmittelhandel und Verkehrsinfrastruktur arbeiten oder Alleinerzieher/in sind), kann ihr Kind weiterhin die Schule besuchen. Dort sollen Übungs- und Vertiefungsmaterialien durchgenommen werden.
- Ist ihr Kind Schüler/in einer AHS-Oberstufe, einer berufsbildenden höheren Schule, einer berufsbildenden mittleren Schule (z. B. Handelsschule oder Fachschule), Berufsschule bzw. Polytechnischen Schule, so findet für sie von Montag, dem 16. März 2020, bis zum Beginn der Osterferien kein Unterricht statt. Ihr Kind soll von zu Hause aus bereits behandelte Lehrplaninhalte wiederholen und vertiefen. Ihrem Kind werden dazu unterschiedliche Unterrichtsmaterialien – auch in digitaler Form – von den Schulen angeboten. Die Abholung von Übungs- und Vertiefungsmaterialien bzw. von dafür notwendigen Dokumenten ist unter Einhaltung der verschärften Hygienevorschriften möglich.
- Vermeiden Sie bitte jedenfalls eine Betreuung durch die Großeltern (besonders im Risikoalter ab ungefähr 65 Jahren), denn das sind die Personen, die wir bestmöglich schützen wollen.

An dieser Stelle kann ich Ihnen versichern, dass Ihr Kind keinen Lehrstoff versäumen wird, wenn es nicht zur Schule geht: Dort wird nur bereits durchgenommener Stoff vertieft und wiederholt.